

Haus Merlsheim.

1490 Febr. 16.

Johann van dem Grymberge, genannt van Aldenbouchum, Ritter, und seine echten Söhne Johann und Thies schulden der nachgelassenen Witwe Wennemar Hasenkamps namens Styne, ihrer Tochter und Schwester und deren beiden Kindern beziehungsweise dem rechtmäßigen Briefinhaber 150 oberländische rheinische Gulden, die sie ihr von ihrer Kleidung und anderen Dingen noch rückständig sind, mit dem Versprechen, den Betrag in 2 Jahren auf Petri Stuhlfeier zu bezahlen. Bei Nichtzahlung müssen jährlich auf Martini 9 Gulden gezahlt werden, zum ersten Mal nach 2 Jahren, und zwar aus ihrem Petersgut zu Altenbochum. Wenn nicht gezahlt wird, dürfen Gläubiger einen Gerichtsfronen nehmen und bei ihnen Pfänden, und zwar aus dem verschriebenen Gut oder aus dem ersten besten anderen. Die drei Aussteller siegeln. Alle Siegel ab. Text eines anderen gleichzeitigen Kaufbriefes mit den gleichen Namen auf den Siegelstreifen.